GEMEINDE ZEUTHEN



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-009/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		19.02.2019
Einreicher	Bürgermeister Amt für Bildur	ng und Soziales	

Betreff:

FÖRDERANTRÄGE

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	26.02.2019	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Entscheidung

Begründung:

In Anerkennung der Leistungen und Initiativen von Vereinen in Zeuthen stellt die Gemeinde Zeuthen für deren Förderung im Rahmen des Gemeindehaushaltes Mittel zur Verfügung, um das vielseitige Vereinsangebot zu erhalten und auszubauen.

Hierfür können Anträge laut 1. Änderung zur "Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen" vom 22.06.2011 eingereicht, die in der SBKA-Sitzung beraten und entschieden werden.

Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind alle gemeinnützigen eingetragenen Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Zeuthen haben. Die Mitglieder dieser Vereine müssen überwiegend Zeuthener Bürger sein.

Folgende Förderanträge sind eingegangen:

- 1. Männerchor Zeuthen e. V. Vereinsarbeit 2019
- 2. Europ. Theaterstudio Berlin/Brandenburg e. V. Szenische Lesung "Stine" von Theodor Fontane
- 3. CVJM e. V. TEN SING Kidz Show 2019

Anlage/n

Förderanträge

Aufstellung Kultur- und sonstige Vereinsförderung

IV-009/2019 Seite 1 von 1